

99082014000000

Patentanwalt / Patentanwältin, Befreiung von der Kanzleipflicht beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6004769/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082014000000
Leistungsbezeichnung I	Patentanwalt / Patentanwältin, Befreiung von der Kanzleipflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Patentanwalt / Patentanwältin, Befreiung von der Kanzleipflicht beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 27 Absatz 2 PAO – Kanzleien in anderen Staaten
Teaser	Im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten kann die zuständige Stelle eine Patentanwältin oder einen Patentanwalt von der Kanzleipflicht gemäß der Patentanwaltsordnung (PAO) befreien.
Volltext	<p>Im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten kann die zuständige Stelle eine Patentanwältin oder einen Patentanwalt von der Kanzleipflicht gemäß der Patentanwaltsordnung (PAO) befreien.</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Eine Befreiung wird gemäß § 27 Absatz 2 Patentanwaltsordnung (PAO) erteilt, wenn eine Kanzlei</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich in anderen Staaten eingerichtet wird und • überwiegende Interessen der Rechtspflege nicht entgegenstehen.
Kosten	Verfahrensgebühr nach Gebührenordnung der Patentanwaltskammer
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht müssen Sie bei der zuständigen Stelle einreichen. Das notwendige Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	

Modul

Sachverhalt

Frist

weiterführende
Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Der Rechtsbehelf richtet sich nach §§ 94a ff.
Patentanwaltsordnung –PAO (Näheres zum Ablauf im
Bescheid).

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal